

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Sponholz vom 22.09.2021 (VO-36-BO-21-392)

Top 13 Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Spielplatzes einschließlich Einfriedung auf dem Gelände der Feuerwehr/des Gemeindezentrums in Sponholz

Die Einfriedung des Spielplatzes ist nicht gewünscht, der Spielplatzbau jedoch schon.

Auf Wunsch der Gemeinde und Initiative der Einwohner soll auf dem Gelände des Gemeindezentrums/der Feuerwehr ein neuer Spielplatz entstehen.

Dafür vorgesehen ist eine Teilfläche hinter der Turnhalle. (Siehe Anhang).

Laut Information des Bürgermeisters ist die Fläche des Spielplatzes einzufrieden, damit kein unbefugter Zutritt zum Feuerwehrgelände/Gemeindezentrum erfolgt.

Die Einfriedung soll noch vor Errichtung des Spielplatzes erfolgen, so die Aussagen des Bürgermeisters.

Der jetzige Standort, am Dorfteich, ist für einen Spielplatz ungeeignet. Die Fläche am Dorfteich soll umgestaltet werden. Dazu soll eine Anfrage um Zusammenarbeit an die Fachhochschule NB gestellt werden.

Entsprechende Fördermittel sind einzuwerben.

Zur Gestaltung des Spielplatzes wird sich der Bauausschuss mit dem Amt Neverin/Fachbereich Bau und Ordnung in Verbindung setzen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz fasst den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Spielplatzes sowie deren Einfriedung auf dem Gelände der Feuerwehr/des Gemeindezentrums Sponholz entsprechend beigefügter Anlage.

Die Einfriedung des Spielplatzes ist auf Wunsch der Gemeinde noch im Jahre 2021 vorzunehmen.

Der Bürgermeister wird abweichend von § 6 Abs. 1 Nr.1 der Hauptsatzung der Gemeinde Sponholz vom 14.11.2019 ermächtigt, nach Angebotseinholung und -Prüfung durch die Verwaltung, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Diese Ermächtigung beschränkt sich auf einen Höchstwert von insgesamt 10.000 €.

Der Auftrag ist vom Bürgermeister und einem seiner Stellvertreter auszufertigen.

Die Gemeindevertretung ist in der nach Auftragserteilung folgenden Gemeindevertretersitzung über die Auftragsvergabe zu informieren.

Für die Vergabe sind die einschlägigen Vergabebestimmungen einzuhalten.

Zur Gestaltung des Spielplatzes in Sponholz erfolgt eine Abstimmung zwischen der Gemeinde/Bauausschuss und der Verwaltung.

Für das Vorhaben sind entsprechende Fördermittel einzuwerben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	3	6	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 5. August 2022

Ralph-Günter Schult
Gemeinde Sponholz
